

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 2 (1859)  
**Heft:** 53

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 31. Dezember

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Die Neue Berner Schulzeitung

wird auch im kommenden Jahre zu erscheinen fortfahren. Preis, Format und Tendenz des Blattes bleiben unverändert.

Die Neue Berner Schulzeitung wird auch fernerhin gemäß ihrem Namen und Programme ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise unsrer kantonalen Schulzuständen zuwenden und eine normale, gedeihliche Entwicklung derselben auf Grundlage unsrer neuen Schulgesetzgebung nach Kräften zu fördern suchen. Dagegen wird sie den Kreis ihrer Wirksamkeit zu erweitern sich bestreben und mehr, als es bis dahin geschehen konnte, auch das Volksschulwesen anderer Kantone zum Gegenstande der Besprechung machen. — Während in den meisten Kantonen sich die Volksschule dermalen einer ruhigen, schönen und wohl auf lange Zeit gesicherten Entwicklung erfreut, hat dieselbe anderwärts (wie in Freiburg und vielleicht bald auch in St. Gallen) harte Kämpfe zu bestehen. Unsere Sympathie für die heilige Sache der Volksbildung soll über die Kantongrenze hinausreichen. Darum wird die Neue Berner Schulzeitung ihren Lesern die heitern und trüben Erscheinungen, Fortschritt und Rückschritt auf diesem Gebiete, wo sich dieselben immer finden in unserm weitern Vaterlande, gewissenhaft, wenn auch in gedrängter Kürze, zur Kenntniß bringen. Es ist uns zu diesem Behufe bereits von verschiedenen Seiten neue Unterstützung zugesagt worden. Auch die bisherigen regelmäßigen Mitarbeiter werden ihre Thätigkeit in erhöhtem Maße dem Blatte zuwenden.

Schließlich laden wir, unsrer bisherigen Freunden für ihre bereitwillige und uneigennützige Unterstützung bestens dankend, sämmtliche Lehrer und Schulfreunde ein, die Wirksamkeit unsres Blattes durch Mitarbeit und zahlreiches Abonnement nach Kräften zu fördern. Es wird in Zukunft bei verbesserter ökonomischer Lage manchem Lehrer möglich werden, ein pädagogisches Blatt zu halten, der bis jetzt mit bittern Sorgen zu kämpfen hatte und dem es kaum möglich war, das kleinste Opfer für seine berufliche Ausbildung zu bringen.

Wer das Blatt nicht ferner zu halten gedenkt, ist gebeten, die erste Nummer des neuen Jahres mit Namensunterschrift zu rüffiren. Neue Abonnements nehmen an sämmtliche Schweizer Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion  
der „Neuen Berner Schulzeitung“ in Biel.

## Der Sprachunterricht in der Volksschule.

(V. Fr. W.)

VII.

(Schluß.)

### D. Die Grammatik.

Wenn es sich hier fragt um „Sein oder Nichtsein“? so sprechen wir uns unbedingt für das Erstere aus. Es gibt zwar in neuester Zeit gewichtige Stimmen, wie die von Bock, Löw und Völter, die den grammatischen Unterricht vollständig verwerfen, und doch müssen wir uns für das „Sein“ erklären. Wir haben zwar zugegeben, daß die Erwerbung von Sprachkraft und Sprachreichthum, die Bildung des Sprachgefühls, ohne allen grammatischen Unterricht, eben durch Sachunterricht erreicht werden kann. Es erklärt sich dies durch das Wesen der Sprache selbst. Allein der Zweck des Sprachunterrichtes ist eben noch nicht erreicht durch die Bildung des Sprachgefühls und durch das Verständniß der Sprache. Dieser ist freilich das Erste und muß vorausgehen. Dann aber muß das Sprachgefühl zum Sprachbewußtsein erhoben werden. Nur im Bewußtsein liegt die Freiheit. Der durch allgemeinen Sachunterricht erworbene Sprachdrang soll mit Sicherheit und Bewußtheit sich äußern. Wir können also sagen: der wichtigste Zweck des Sprachunterrichts ist: richtig hochdeutsch schreiben zu lehren.

Dieses Sprachbewußtsein kann nur erreicht werden durch einen geordneten grammatischen Unterricht, denn nur in einem solchen liegt das Erkennen der Sprachgesetze. Es versteht sich nun von selber, daß ein solcher Unterricht nicht schon in den ersten Schuljahren auftreten kann. Wir halten dafür, daß der grammatische Unterricht in unserem Unterrichtsplan zu früh auftritt. Ein eigentlicher sprachlehrlicher Unterricht soll erst mit dem fünften Schuljahr beginnen; denn wahrscheinlich wird doch vorerst der innere Anschauungsreichthum, der Stoff vorhanden sein müssen, ehe man an das bewußte Durchdringen desselben denken kann. — Der grammatische Unterricht ist seinem Zwecke nach kein elementarer Unterricht; Herr Morf nimmt aber schon im dritten Schuljahr grammatische Belehrungen vor.

Der grammatische Unterricht in der Volksschule ist lediglich ein Mittel, die Schüler zum zusammenhängenden schriftlichen Gedankenausdruck zu befähigen. Für das Sprachverständniß, z. B. das Verständniß des Lesebuches, ist der gramm. Unterricht ganz überflüssig. Das muß ein schlechter Lehrer sein, der zur vollständigsten Erklärung des Lesebuches der gramm. Erörterungen nicht entbehren kann;

das muß ein wunderlich organisirter Schülerkopf sein, dem der konkrete Inhalt des Lesebuches weniger verständlich ist, als die grammatische Abstraktion, welche ihm denselben erläutern soll.

Das Wie des gramm. Unterrichts betreffend, sind wir nun mit den Analytikern nicht einverstanden, ebenso wenig als mit der früheren rein gramm. Methode. Beide führen zu keinem erheblichen Resultat für die Volksschule. Der rein gramm. Unterricht, mag er nun nach Heyse oder Becker oder nach sonst irgend einem ähnlichen Lehrbuche ertheilt werden, führt den Nachtheil mit sich, daß er Ballast auf Ballast häuft, den Kindern viele Definitionen gibt, die sie nicht verstehen und ihnen Regeln einpaukt, die von keiner praktischen Bedeutung für sie sind.

Wenn aber umgekehrt, wie durch die Analytiker gefordert wird, jeder systematische Unterricht aufhört, und das Kind zunächst an einem gelesenen „Musterstück“ im Sprechen und Denken geübt und dann auch zum Schlusß irgend eine oder die andere gramm. Regel an dem gelesenen Stück deutlich gemacht werden soll, so entbehrt eine solche Metode des Unterrichts von vornen herein jedes inneren Zusammenhangs, jeder festen Ordnung, leidet principiell an Planlosigkeit und bleibt in ihrem Erfolge Stückwerk. Der principielle Fehler dieser Methode liegt darin, daß sie keinem bestimmten Plan folgt, keinen sicher einhergehenden Gang einschlägt, wie die Volksschule einen nöthig hat. Auch ist es lebhaften Schülern unerträglich, wenn man ihren Blick auf Neuzeres, besonders auf Wortformen hinrichten will, während der Inhalt des Gelesenen allein ihre Aufmerksamkeit fesselt. In unsern Volksschulen, wo die geistigen Kräfte noch so unentwickelt und für die Auffassung geistiger Verhältnisse so schwer in Bewegung zu setzen sind, muß der Lehrgang in der Sprachlehre in sehr abgemessenen, festbestimmten Schritten einhergehen. Der menschliche Geist ist nun einmal so organisiert, daß er alles, was ihm in einer naturgemäßen Ordnung gegeben wird, viel leichter aufnimmt und viel leichter verdaut, als das ohne bestimmte Ordnung, durch einander ihm Gebotene. Mag der umsichtige und gewandte Lehrer immerhin auch nach der analytischen Methode irgend welche Ordnung bilden, eine große Mehrzahl wird's nicht können und nicht thun.

Soll der Schüler irgend ein Gesetz der Syntax z. B. richtig erkennen, so ist dazu eine Gruppe gleichartiger Sätze nothwendig; ein Beispiel genügt nicht. Wir fordern daher für den gramm. Unterricht eine Sammlung wirklicher Mustersätze in übersichtlicher Zusammenstellung: eine Beispieldgrammatik. Diese Sammlung von Mustersätzen soll, um das zeitraubende Differenz nöthig zu machen, als grammatischer Anhang in dem Lesebuch der Mittel- und Oberschule vorkommen. Den Mustersätzen sind passende Aufgaben beizugeben. An den Mustersätzen werden die grammatischen Regeln nachgewiesen und diese dann durch die Lösung der Aufgaben eingelübt\*). Die Reihenfolge der Mustersätze gibt dem ganzen Unterrichtsgange Ordnung, Klarheit und Zusammenhang und die Aufgabenlösung ist eine fortdauernde Prüfung und Erprobung darüber, ob der Schüler die Sache richtig und vollständig aufgefaßt habe.

## Das Kreisschreiben von dem Vorstand des bern. Gesangbildungvereins an die Sektionen.

Der Vorstand des bern. Gesangbildungvereins hat im Monat September dieses Jahres ein Kreisschreiben an

\*) Wie wir hören, hat die Lehrmittelkommission auch wirklich den Plan, dem Mittelschullesbuch eine solche Beispieldgrammatik als Anhang beizugeben. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß mit diesem Schritt die Frage über den gramm. Unterricht endlich gelöst werde. Vorläufig machen wir noch aufmerksam auf eine solche Beispieldgrammatik in den Lesebüchern von Ludwigs und Heinisch, II. und III. Theil.

die Sektionen erlassen, in welchem derselbe das Ergebnis seiner Verhandlungen über die Gesamtverhältnisse des Vereins mittheilt, in der Absicht, dadurch zugleich eine Neuflözung der Ansichten und Wünsche seitens der Sektionen anzuregen.

Schreiber dieß hat seit der Kenntnissnahme von dem Inhalt jenes Kreisschreibens sowohl bei sich selbst, als auch unter Freunden die Interessen des Gesangbildungvereins in ernstliche Erwägung gezogen. Seines Wissens ist seit der Zeit keine öffentliche Besprechung derselben in Anregung gebracht worden und doch dürfte eine solche gewiß am Platze sein, indem sie ja das einfachste Mittel bietet, um bei einer allfälligen Verschiedenheit der Ansichten eine Verständigung zu erzielen und wohl auch der gemachten Anregung einen neuen Impuls zu geben. Der in dem Kreisschreiben zur Beantwortung angezeigte Termin (Ende dieses Jahres) rückt heran\*), und wir fühlen uns gedrungen zu thun, was noch nicht geschehen ist, auch auf die Gefahr hin, daß mit dem, was wir zu sagen haben, nicht jedermann einverstanden sein sollte.

„Das Sängerleben soll frisch erblühen, fort und fort sich erneuen mit versünfter Kraft, mit neuer Lust, und wird so mit Energie jedem Ermatten begegnen.“ Also heißt es in jenem mehrerwähnten Kreisschreiben des Vorstandes u. a. Wir sind weit davon entfernt, irgend einem Gedanken von dem innerlichen Zerfälle des Gesangbildungvereins Raum geben zu wollen; doch lassen jene Worte uns darauf schließen, daß selbst bei den Mitgliedern des Vorstandes sich die Überzeugung geltend gemacht haben müsse, es sei denn doch nicht mehr alles so, wie vordem und daß ein frischer Luftzug durch die in Stagnation gerathene Atmosphäre des Vereinslebens äußerst noth thue. Daher der Aufruf an die Vereine zu neuer Thätigkeit, daher die Anzeige von dem Erscheinen eines neuen Bezirksheftes, daher die Anregung zu einem neuen Kantonalfest. Wir gestehen gerne, daß ein solches Handanlegen des Vorstandes die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt konnte. Indessen sei es uns dennoch erlaubt, unsere Ansicht bezüglich dessen, was auch sonst noch etwa zu beachten wäre, hier auszusprechen.

1) Es soll zwar ein Kantonalfest in kürzerer oder längerer Frist wieder stattfinden, aber nicht in Bern. Erinnern sich denn die Herren des Vorstandes nimmermehr, in welcher bedauerlicher Weise uns im Jahr 1856 die Benutzung der Münsterkirche in Bern unmöglich gemacht worden ist, oder glauben sie, die berührte Thatsache, die eine so grandiose Beleidigung war, sei während drei Jahren aus dem Gedächtniß der Sänger verschwunden? Man verlege das Fest einmal nach Thun, Burgdorf oder sonst an einen passenden Ort; nur lasse man uns in einer Kirche singen. In einer Zeit, da ringsum und überall sonst die Kirchen den Gesangfesten sich öffnen, in einer Zeit, da man in Zürich nicht anstand, eine Kirche zum Begehen der Feier des Dichters herzugeben, der die heidnischen Gottheiten besungen hat, in der Zeit sollte doch wohl auch ein bernisches Kantonalfest eines Tempels heiliger Räume nicht unverhüth sein, und es wäre doch traurig, wenn sich im XIX. Jahrhundert in unserm Kanton keine andere Kirche finde, in welcher man dem lieben Gott Lieder singen könnte, als das Münster zu Bern. Freilich dürfte es als einen Triumph der Macht des Gesanges zu betrachten sein, wenn im Jahr 60 oder 61 die Pforten desselben Tempels denselben Sängern sich öffnen würde, die anno 56 sich vor ihnen verschlossen; allein eines gewissen bitteren Gefühls könnte man sich kaum erwehren bei'm Gedanken, was einst geschehen.

2) Ein nach seiner intensiven Bedeutung für Hebung des Gesangswesens nicht weniger wirksames Mittel, als ein Kantonalfest, dürfte sein, wenn Herr Weber wieder als

\*) Die Einsendung datirt von Mitte Dezember. D. Reb.

Musikverwalter des Gesangbildungvereins gewonnen, werden könnte. Wir kennen die Vorgänge nicht genau, durch welche der in dem Kreisschreiben erwähnte Misston erzeugt wurde, der dann den Austritt Hrn. Webers zur Folge hatte; allein das wissen wir, daß jener Misston mehr oder weniger in sämtlichen Vereinen nachhaltig und die dadurch hervorgerufene Misstimmung durch das Ausbleiben der Bezirkshefte bedeutend genährt wurde. Darum, ihr Herren des Vorstandes, beachtet das Interesse des Ganzen: Die Sänger möchten vor Allem aus Herrn Weber wieder in seiner früheren Stellung sehen.

3) Nach §. 23 der Statuten des Gesangbildungvereins zerfällt der Kanton in 7 Sängerbezirke. Es sind nun 13 Jahre her, daß diese Eintheilung bestand hat. Erfahrungen, die man im Laufe dieser Zeit gemacht hat, lassen aber bezweifeln, ob die gegenwärtige Organisation der Bezirksvereine auch heute noch, namentlich aber für die Zukunft, dem Zwecke der jüngsten entspreche. Zum Belege hierfür führen wir folgendes an: Seit 9 Jahren ist es nicht ein einziges Mal mehr vorgetragen, daß ein Zusammensetzung der Sängerchöre der 3 Aemter Aarberg, Büren und Fraubrunnen, welche zusammen den fünften Sängerbezirk bilden, stattfand und doch schreibt der §. 24 der Statuten vor: "der Bezirksgesangverein versammelt sich jährlich einmal." Es läßt sich indessen durchaus nicht behaupten, daß dies ein Zeichen von Mangel an Lust und Liebe zum Singen im Allgemeinen sei; haben doch zu verschiedenen Malen in jedem der drei Aemter recht gemütliche, wenn auch kleinere Gesangfeste stattgefunden. Der Grund jener Erscheinung muß daher anderswo gesucht werden, und wir glauben, die Sache erläutere sich folgendermaßen: Schon die geographische Lage der 3 Aemter ist einer öfters Zusammenziehung ihrer Sängerchöre durchaus nicht günstig. Ein Blick auf die Karte reicht hin, um sich davon zu überzeugen. Dann aber mag auch die Verschiedenheit des Volkscharakters als ein großes Hinderniß einer nur annähernd befriedigenden Beachtung jener Vorschrift im Wege stehen. Das Vereinsleben des Fraubrunnen-Amtes war vermöge der engen nachbarlichen Beziehung von jeher mit demjenigen des Emmenthales und Oberaargaus verwachsen; darum konnte von einer Annäherung zwischen Fraubrunnen und Büren je länger je weniger die Rede sein. Nicht viel besser steht es bezüglich des Verhältnisses zwischen Büren und Aarberg. Mit einem Wort, der fünfte Sängerbezirk steht wohl auf dem Papier; aber in Wirklichkeit ist er nirgends. Erfreulicheres läßt sich von dem Verhältniß des Kreisvereins Büren zu den Sängerchören des Bucheggbergs, Leberbergs und theilweise der Stadt Solothurn berichten. Freilich gehören die leitge-nannten Vereine nicht in den bernischen Kantonalverband; allein die Sänger des Amtes Büren so wenig, wie die Solothurner, haben je etwas darnach gefragt, sondern man suchte die Freundschaft eben, wo man sie fand und bis jetzt hatte kein Theil Ursache, die gegenseitige Annäherung zu bereuen. Der Kreisverein Büren hat nicht angestanden, sämtliche benachbarten solothurnischen Vereine als Ehrenmitglieder in seinen Verband aufzunehmen, und es steht zu erwarten, daß diese Verbindung trotz konfessionellen Unterschiedes und Kantonsgrenzen eine dauernde sein werde.

Demnach wären wir der Ansicht, der §. 24 der Statuten sei entweder zu streichen, oder besser, soweit es wenigstens oben genannte Aemter betrifft, eine Neorganisierung der Bezirksvereine vorzunehmen.

Ob anderwärts ähnliche Erfahrungen, wie die oben angeführten, gemacht worden sind, wissen wir nicht. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß darüber die Berichte anderer Kreisvereine ebenfalls vernommen würden. Was Büren anbetrifft, so wird es, gestützt auf obige Thatsachen, an den Vorstand das Gesuch stellen um Entlastung aus dem bisherigen Bezirksverbande, so zwar, daß ihm gestattet würde, in neuer Verbindung, etwa mit den Aem-

tern Biel und Nidau, sich als Bezirksverein wieder in den Kantonalverband aufnehmen zu lassen. Es wird daher auch eine in diesem Sinn gestellte Anfrage an die Vereine der Aemter Biel und Nidau ergehen, für welchen Fall wir den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchten dieselben dem Kreisverein von Büren freundlich die Hand zum neuen Bunde bieten, auf daß sämtliche Sangeskräfte in dem freundlichen Thalgelände zwischen Biel und Solothurn ein starkes, einiges Gauzes bilden würden.

### Das Seminargesetz vor dem Gr. Rath.

Wir heben aus den bezüglichen Verhandlungen kurz einige Hauptmomente hervor. Hr. Erziehungsdirектор Dr. Lehmann bemerkte als Berichterstatter über die Eintretensfrage: Der Kanton Bern schreue keine Opfer für die Volkschule; er werde daher auch für die Bildung der Volksschullehrer sorgen müssen. Vor 1807 geschah wenig zur Bildung der Lehrer. Erst in diesem Jahre tauchten Normalkurse auf, auf 5 Sommermonate beschränkt. In den 20er Jahren wurden dieselben auf ein Jahr ausgedehnt. Erst seit 1831 hat man die Wichtigkeit der Volksbildung in ihrem vollen Umfange eingesehen. Im Rathsaale hat man sich beinahe nur allzuviel mit Seminarfragen befaßt. Die Seminarien waren zu sehr von den Schwankungen des politischen Lebens influenziert. Die gegenwärtigen Seminarzustände sind Gegenstand lebhafter Besprechung in der Presse gewesen. In ihrem gegenwärtigen Bestande entsprechen sie den gesteigerten Anforderungen nicht mehr; auch die Aufsichtskommission des Seminars zu Münchenbuchsee teilt diese Ansicht. Im Jura hat der verstorbene Professor Thürmann auf die Reorganisation der dortigen Normalschule gedrungen. Das dermalige Seminargesetz ist unausführbar für Münchenbuchsee, ungereicht um dem Lehrermangel abzuhelfen und unausführbar in Bezug auf den Unterricht der Präparanden, die man wieder in das Seminar hat aufzunehmen müssen. Der größte Uebelstand bleibt indes der Lehrermangel; aber auch die Tüchtigkeit der Lehrer hat sich verringert, wegen mangelhafter Organisation der Bildungsanstalten. Infolge einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Erziehungsdirektion und der jurassischen Geistlichkeit haben viele Stipendien nicht vergeben werden können. Obschon sich der Schulinspектор des Jura sehr viel Mühe gegeben, hat doch die bisherige Art, Lehrer zu bilden, nur sehr wenig Ergebnisse gezeigt. Die wesentlichen Änderungen in dem neuen Entwurfe bestehen sich auf: Zahl der Zöglinge, Dauer der Kurse, Einführung neuer Unterrichtsfächer, Vermehrung der Lehrkräfte, Verbesserung der Besoldungen, Abhaltung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen im Seminar selbst und Wiedereinführung des Systems der konfessionellen Mischung für den Jura. Letztere führt durchaus nicht die befürchteten Nachtheile mit sich, was die Erfahrung und zuverlässige Berichte genügend beweisen. Finanziell wird dieses Gesetz eine Mehrausgabe von circa Fr. 19,000 (Fr. 69,000 statt 40,000) zur Folge haben.

Hierauf wird eine Vorstellung der reformirten Geistlichkeit des Jura gegen und eine andere von der Helvetia-Sektion Courtelary für Wiedereinführung der konfessionellen Mischung im Seminar zu Pruntrut verlesen.

Bernard spricht sich gegen das Eintreten aus. Das gemischte Seminar in Pruntrut habe niemals das Vertrauen des jurassischen Volkes besessen. Die religiösen Gefühle werden durch dieses System verlest. In St. Gallen habe die Mischschule Anlaß zu den dermaligen politischen Verwirrungen gegeben. Der Sprechende wolle wahre Toleranz. Es sei einleuchtend, daß z. B. der Geschichtsunterricht wesentlich ein anderer sei, je nachdem er von protestantischem oder katholischem Standpunkte aus ertheilt werden solle. Er glaubt, das Gesetz sei nur ein Mittel, um nicht sowohl die Organisation zu ändern, als vielmehr dermalen herrschende Tendenzen aus dem Seminar zu Münchenbuchsee zu entfernen.

Stockmar für Eintreten. Im Jahr 1834 sei die dermalen in Berathung liegende Frage mit Leidenschaft im Jura erörtert worden. Die gemischte Normalschule wurde damals

von einer Kommission, in welcher auch der Redner saß, empfohlen. Ein Theil der reformirten Geistlichkeit und des katholischen Klerus habe gegen diese Schule opponirt, dennoch sei dieselbe eingeführt worden. Sizzen nicht überall Katholiken neben Protestanten, im Gr. Rath, in den Gerichten &c.? Diese Demarkationslinie sollte einmal verschwinden. Existire keine Normalschule, so geben die jungen Reformirten über unsre Grenzen nach Frankreich. Nicht weit vom dermaligen Wohnorte des Sprechenden sei eine Privatanstalt, geleitet von einem Geistlichen, der aus der Nationalkirche getreten sei. Hierin liege der große Nachteil der Stipendien; die separatischen Tendenzen werden gefördert. Wir leben in einer Zeit nicht bloß des materiellen, sondern auch des moralischen und intellektuellen Fortschritts. Ebenso immer von Neuenstadt.

Mit Kraft und Begeisterung spricht sich namentlich Dr. Troxler aus. Der Begriff von Seminar, sagt derselbe, schließt in sich die Förderung von Einheit und Uniformität, sowohl vom pädagogischen als politischen Standpunkt aus genommen. Wenn der Kanton Bern sein Lehrerseminar in ein französisches und in ein deutsches trennen müßt, so ist dies ein Uebelstand, welchen das Projekt dadurch zu beseitigen sucht, daß es den französischen Seminaristen den Eintritt in die deutsche Anstalt und umgekehrt erleichtert. Der Risiko in die prinzipielle Uniformität durch die Sprachsonderung wird nun aber durch die Petition der jurassischen reformirten Geistlichen zur bedenklichsten Calamität gesteigert, indem in Folge der geforderten Schöpfung eines katholisch und reformirt gesonderten Seminars dieses Prinzip umgestoßen und konsequenter Weise Ansprüche zu konfessionell getrennten Primar- und Sekundarschulen, zu einer katholischen Hochschule neben der protestantischen Universität wachgerufen würden. Diese Gelüste sind aber nichts Anderes als ein noch schüchterner Ruf nach Religionsgefahr, deren Tendenz nicht zweideutig ist und deren Tragweite uns unter Umständen in St. Gallische Zustände stürzen kann. Der Kanton Bern hat keinen Beruf, die jurassische Jugend noch mehr zu zersplittern und dem Bildungsalter die konfessionelle Spaltung, die nicht im Volke, sondern nur in der Geistlichkeit herrscht, einzumachen; er soll vielmehr darauf bedacht sein, derselben die Zusammenghörigkeit als Schweizer und Berner mit konfessioneller Toleranz und in brüderlichem Frieden durch jugendliche Praxis geläufig zu machen. Wenn, wie der Herr Erziehungsdirektor eröffnet, die evangelisch-französische Geistlichkeit die sich zum Lehramte heranbildende französische Jugend sogar abholt, sich im Nachbarkanton Waadt ihre Lehramtsbefähigung zu erwerben und sie bestimmte, in einem Momier-Institute auf französischem, also ausländischem Boden ihre Studien zu machen, so kennzeichnet das genugsam die zu Grunde liegenden Beweggründe, welchen alle vaterländische Gesinnung und alles Staatsinteresse geopfert werden sollen. Der Kanton muß gegenheils spezifisch schweizerische, bernische Lehrer haben, um Berner und Schweizer zu bilden und daß unser Seminar vor allem in diesem Sinne zu wirken habe — diesen Gesichtspunkt möge die hohe Versammlung ja nicht aus dem Auge verlieren. Die Petition der evangelischen Geistlichen ist übrigens, zur Ehre der protestantischen Bevölkerung sei es gesagt, aller populären Grundlagen baar und mit Schamröthe müsse es vernommen werden, wenn trotzdem gerade von Seite derer, die christliche Liebe zu predigen berufen sind, die konfessionelle Spaltung zum öffentlichen Schaden unterhalten und gestärkt werden will.

Nachdem hierauf Herr Erziehungsdirektor Lehmann die gegen den Entwurf vorgebrachten Gründe beleuchtet und widerlegt hat, wird das Eintreten mit allen gegen 1 Stimme beschlossen. Die artikelweise Berathung nahm nun einen sehr raschen Verlauf. Grundsätzliche, entschiedene Opposition zeigte sich nirgends, ein Beweis, daß die Dringlichkeit der Sache allerseits eingesehen wurde. In anderthalbtägiger Verhandlung wurde der Gegenstand erledigt und der Entwurf mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Die zweite Berathung wird voraussichtlich schon in nächster Verzögerung des Grossen Rathes stattfinden. Hiermit schließt für den Kanton Bern ein Jahr segensreicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung ab.

## Mittheilungen.

**Bern.** Worb. Erklärung. Sollen die persönlichen Ansprüchen in dem Artikel über den „Sprachstreit“ — N. B. Schulzg. Nro. 52, Seeland — auf den Unterzeichneten hinzuellen, so hat derselbe hierauf einfach zu erklären, daß er sich in keinerlei Weise an der fraglichen Fehde betheiligt hat.

Worb, den 25. Dezember 1859.

J. Schürch, Schulinspektor.

Ann. d. Nro. Um weiteren Vermuthungen und Reklamationen obiger Art ein Ende zu machen, bemerken wir, daß die fragl. „Ansprüchen“ in dem Artikel „Seeland“, Nro. 52 der N. B. Sch., nicht Hrn. Schürch, sondern Hrn. Schulinspektor Egger in Aarberg betreffen und daß wir nunmehr den, übrigens nicht von uns provozierten Streit handel als beigelegt betrachten.

**Zürich.** Der Weihnachtsbaum für die Lehrer. Die zweite Berathung über das neue Schulgesetz konnte nicht schöner enden, als es den 23. dies Mittags geschehen ist durch den Beschluss, daß die sämtlichen in diesem Gesetz festgesetzten Besoldungserhöhungen, soweit sie in Staats- und Gemeindebeiträgen bestehen, vom 1. Jänner 1860 an berechnet und bezahlt werden.

Es wurde dies von der Minderheit der Kommission angebragen, während die Majorität ein Übergangsverhältniß eintraten lassen wollte. Gegen diesen Übergang, durch welchen dem Staat etwa 90,000 Fr. erspart worden wären, erhob sich Herr Regierungsrath Treichler mit der ganzen Schwungkraft seiner Rede und wie diese von Herzen kam, so nahm sie auch alle Herzen ein und die gleiche Versammlung, welche noch eben durch mehrere Anträge eine sehr finanzielle Physiognomie erhalten hatte, ließ sich durch den Redner von allen Scrupeln des Einmaleins kuriren. Der Finanzdirektor verließ wie ein braver Schiffskapitän der letzte das Schiff der Finanzspekulation mit der Erklärung: Wenn alle für den Christbaum stimmen, so ist der Finanzdirektor auch dabei. Was den Werth der Gabe aber noch besonders erhöht, ist der herrliche Geist, der sich während der Berathung in der Versammlung fand und der bewies, daß man den Werth einer tüchtigen Volksbildung nach ihrer ganzen Bedeutung zu schätzen weiß.

Der ganze Entwurf wird, so wie er aus der ersten Berathung hervorgegangen, unverändert angenommen und zum Gesetz erhoben, — ein Werk, dessen sich Zürich mit Recht freuen darf.

— **Schweizerischer Bildungsfreund** (\*). Wir machen am Schlusse des Jahres unsere wertvollen Kollegen, namentlich diesenjenigen, welche Mitglieder von Lesegesellschaften und Volksbibliotheken sind, aufmerksam auf diese seit 6 Jahren erscheinende Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung (Wädenswil, Druck und Verlag von Rüegg zum Florhof, Preis jährl. 1 Fr. 80 Ct.). Gegründet von Seminardirektor Rüegg in St. Gallen, wurde der schweiz. Bildungsfreund später unter der ausgezeichneten Redaktion von H. J. Bösch von Wiesendangen fortgesetzt.

Die von der zürch. Schulsynode gewählte Kommission für Verbreitung von guten Volks- und Jugendchriften, bestehend aus

Herrn Seminardirektor Grunholzer,

„ Professor Hug, Präsident der Synode, I

„ Sekundarlehrer Sieber, Vizepräs. der Synode,

„ Lehrer Bösch, Aktuar der Synode,

„ „ Wührmann von Pfäffikon,

„ „ Staub von Fluntern,

„ alt Lehrer Bösch von Schwamendingen,

hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. 1857 einstimmig zu Protokoll erklärt, daß sie den schweiz. Bildungsfreund geprüft und ihn in jeder Beziehung als eine gute Volks- und Jugendchrift befunden habe, und darum sei derselbe der Lehrerschaft und jedermann zur möglichsten Verbreitung unter die reisere Jugend und das Volk bestens empfohlen. — Gestützt auf diese sehr beachtenswerte Anerkennung, bitten wir auch die Leser der neuen bern. Schulzeitung diese Volkschrift kräftig unterstützen und vielseitig verbreiten zu wollen. Die erschienenen Jahrgänge sind sämtlich noch elegant gehefstet vorrätig und eignen sich sehr gut zu Neujahrs geschenken.

G.

\*) Nicht zu verwechseln mit dem Lehrbuch v. Seminar dir. Dr. Scherr.